

04.12.2018

Az. 1.3.3

8. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung in der VI. Wahlperiode

Tag : 22. November 2018

Zeit : 16:00 Uhr bis 16:55 Uhr

Ort: Stadthalle Braunschweig, Leonhardplatz

Anwesend: Herr Abrahms, Herr Bratmann, Frau Dittmar, Herr Dreß, Herr Enversen, Frau Fischer, Herr Grziwa, Herr Jainta, Herr Jakubowski, Frau Köllner, Herr Lange, Herr Meier, Herr Schneider, Herr Schrader, Herr Schramm, Herr Schwarz

Herr Pollmann, Herr Raabe, Herr Schild, Herr Täubert, Herr Wagner

Verwaltung: Frau Hahn, Herr Bortfeld, Herr Menzel

Vorsitz: Herr Meier

Der Ausschussvorsitzende Herr Meier eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Regionalentwicklung und die Gäste. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die Durchführung des Workshops zur Zukunft des Regionalverbands sowie zweier Informationsveranstaltungen zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms und zum Regionalen Einzelhandelsentwicklungskonzept.

Herr Meier stellt anschließend die fristgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er weist auf zwei vorliegende Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der Fraktion der SPD hin. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei kurzfristig zurückgezogen worden, da die dort thematisierte Zusammenarbeit mit der Allianz für die Region in einer der nächsten Sitzungen des ARE ausführlich behandelt werden solle. Dazu solle Herr Dr. Fabian, Vorstand der Allianz für die Region GmbH, über den Sachstand zum Regionalmarketing berichten.

Der vorliegende Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Vorlage 2018/61 werde unter TOP 3 behandelt.

Punkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 06.09.2018

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung wird bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

Punkt 2

Haushaltssatzung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2019; Stellenplan 2019

Beschlussvorlage Nr.: 2018/71

Frau Hahn stellt dem Ausschuss für Regionalentwicklung (ARE) die Beschlussvorlage vor. Sie verweist auf die Sitzung des Ausschusses vom 06.09.2018, in der die für das Jahr 2019 geplanten Projekte und Maßnahmen vorgestellt worden seien. Die dort genannten Aufwendungen seien eins-zu-eins in den Haushaltsentwurf übernommen worden. Änderungen des Stellenplans der Abteilung Regionalentwicklung seien - mit Ausnahme des Wegfalls einer Stelle - für das Jahr 2019 nicht vorgesehen.

Herr Enversen weist darauf hin, dass noch kurzfristige Veränderungen im Haushaltsplan zu erwarten seien, die in den nachfolgenden Sitzungen des Verbandsausschusses sowie der Verbandsversammlung diskutiert werden müssten. Aus diesem Grund bittet er, die Vorlage als behandelt anzusehen und auf eine Abstimmung zu verzichten.

Herr Meier stellt die Zustimmung des Ausschusses fest und schließt daher den Tagesordnungspunkt.

Punkt 3

Zukunft der Regionalen EnergieAgentur e.V. (REA)

hier: Beitrag des Regionalverbandes

Beschlussvorlage Nr.: 2018/61

Frau Hahn erinnert an die Entscheidung der Allianz für die Region (AfdR), sich im kommenden Jahr vollständig aus dem Themenfeld „Energie“ zurückzuziehen und damit auch ihre personellen Ressourcen aus der Regionalen EnergieAgentur abziehen. Vor diesem Hintergrund sei nach intensiver Diskussion in den politischen Gremien erkennbar geworden, dass sich der Regionalverband zukünftig lediglich mit dem Mitgliedsbeitrag von 10.000 Euro pro Jahr einbringen wolle, sofern die Leistungsfähigkeit der REA weiterhin gewährleistet sei. Eine weitergehende Unterstützung solle es nicht geben. Die Entscheidung über das weitere Engagement des Regionalverbandes sei kurzfristig erforderlich, da die Mitgliederversammlung der REA am 05.12.2018 darüber entscheiden müsse, ob und wenn ja, wie und von wem der Verein unter diesen Rahmenbedingungen weitergeführt werden solle.

Herr Meier ergänzt, dass der Regionalverband die REA in den vergangenen Jahren über seinen Mitgliedsbeitrag hinaus personell und finanziell unterstützt habe. Diese Anschubfinanzierung ende mit Ablauf des Jahres 2018 regulär.

Der Rückzug der AfdR und das Auslaufen der Anschubfinanzierung bedeuteten für die REA einen „Tod auf Raten“, meint Herr Enversen. Insofern sei es sinnlos, weiterhin den Mitgliedsbeitrag des Regionalverbandes in Höhe von 10.000 Euro zu entrichten. Es werde daher beantragt, die Mitgliedschaft in der REA zu kündigen. Herr Enversen wisse, dass die anderen Fraktionen von diesem Antrag überrascht worden seien und Beratungsbedarf bestehe. Von daher werde der Änderungsantrag der SPD-Fraktion hier eingebracht, eine Beschlussempfehlung solle hingegen heute nicht abgegeben werden.

Herr Grziwa erklärt sich mit der Vorgehensweise einverstanden, da er ebenfalls Beratungsbedarf sehe. Er äußert die Hoffnung, dass man sich in der Verbandsversammlung mit großer Mehrheit auf einen Beschluss einigen könne. An die Verbandsverwaltung richtet Herr Grziwa die Bitte, den im aktuellen Beschlussvorschlag enthaltenen Begriff „operativ leistungsfähig“ zu definieren.

Herr Abrahms schließt sich Herrn Grziwa an.

Auch Frau Köllner kann dem Vorschlag von Herrn Enversen folgen. Sie stellt die Frage, ob nach finanzstarken neuen Partnern zur Unterstützung der REA gesucht worden sei.

Frau Hahn antwortet, dass unter den Mitgliedern der REA keine Bereitschaft erkennbar geworden sei, sich über das bisherige Maß hinaus finanziell zu engagieren.

Einige Mitglieder prüften derzeit auch, ihre Beiträge zu reduzieren, fügt Herr Meier hinzu.

Herr Schramm möchte wissen, ob die REA nicht als Verein bestehen bleiben könnte, um mit den verbleibenden Mitgliedsbeiträgen Projekte des Regionalverbands im Themenfeld Energie unterstützen zu können.

Der Regionalverband sei nur ein Mitglied von vielen in der REA, die ein eingetragener Verein sei, antwortet Frau Hahn. Über die Zukunft des Vereins müsse somit die Mitgliederversammlung beschließen. Entscheidend sei, dass die REA eigenes Personal benötige, um operativ tätig sein zu können. Personal könne aber nur über ein verstärktes Engagement der Wirtschaft finanziert werden, meint Frau Hahn. Allerdings sei das Einwerben von Mitteln für die REA auch in der Vergangenheit schon schwierig gewesen. Der Regionalverband selbst werde aber unabhängig von der Zukunft der REA auch weiterhin im Bereich Klimaschutz aktiv bleiben, insbesondere über den Masterplan Klimaschutz.

Herr Grziwa möchte wissen, mit welchem Personal die REA bisher gearbeitet habe.

Die REA habe kein eigenes Personal, antwortet Frau Hahn. Über einen Dienstleistungsvertrag habe die AfdR in der Vergangenheit drei Mitarbeiter an die REA abgestellt. Mit dem Rückzug der AfdR habe die REA also derzeit kein Personal zur Durchführung des operativen Geschäfts.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Herr Meier den TOP 3 und verweist auf die weitere Behandlung der Vorlage im Verbandsausschuss.

Punkt 4

Konzept regionalbedeutsamer Gewerbestandorte für den Großraum Braunschweig

hier: Sachstand und Ausblick zur geplanten Vergabe

Informationsvorlage Nr.: 2018/64

Herr Meier weist auf die vorangegangenen Diskussionen zwischen den Verbandsgliedern und dem Regionalverband über das zu erstellende Konzept hin. Im Allgemeinen würden die Aktivitäten des Verbands aber zwischenzeitlich positiv bewertet.

Frau Hahn informiert den Ausschuss über den Sachstand des Konzeptes regionalbedeutsamer Gewerbestandorte. Sie verweist zunächst auf den Beschluss der Verbandsversammlung vom 03. Mai 2018, im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms ein regionales Gewerbeflächenkonzept zu erarbeiten. Dies sei im gesetzlichen Auftrag des Regionalverbands begründet, die Kommunen im Verbandsgebiet bei der Planung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen zu beraten. Im Folgenden stellt Frau Hahn die Ergebnisse einer Befragung der Kommunen im Verbandsgebiet dar. Ziel des Regionalverbands sei es, Flächen, die für die Entwicklung großflächiger (über 25 ha) Gewerbegebiete geeignet seien, vor entgegenstehenden Raumnutzungen zu sichern. Eine Pflicht zur Entwicklung dieser Flächen entstehe für die Gemeinden daraus nicht. Die Erstellung des Konzeptes solle an ein externes Büro vergeben werden, der Vergabebeschluss sei für die Sitzung des Verbandsausschusses am 29.11.2018 vorgesehen.

Herr Abrahams hält die Konzentration des Regionalverbands auf großflächige Gewerbegebiete für sinnvoll. Hier gebe es in der Region ein Defizit. Er fordert, dass dabei das gesamte Verbandsgebiet in den Blick genommen werden müsse, auch wenn sich einzelne Kommunen nicht an der vorangegangenen Befragung beteiligt hätten.

Frau Köllner regt an, bei der Ausweisung neuer Gewerbeflächen den Umgang mit radioaktiven Stoffen auszuschließen, ebenso das Fracking.

Welche Nutzungen in Gewerbegebieten zugelassen würden, liege in der Zuständigkeit der Kommunen, antwortet Frau Hahn. Auch für den Abbau von Bodenschätzen und die damit verbundenen Abbaumethoden

habe der Regionalverband keine Zuständigkeit, er lege lediglich Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffsicherung fest.

Herr Meier betont, dass der Regionalverband lediglich Flächen für eine gewerbliche Entwicklung sichern könne. Die weitere Ausgestaltung obliege den Kommunen.

Bezug nehmend auf die Äußerung von Frau Köllner verweist Herr Jakubowski auf die ausreichenden gesetzlichen Regelungen. Der Regionalverband müsse hier deshalb nicht aktiv werden.

Herr Schramm möchte wissen, ob auch die Möglichkeit von interkommunalen Gewerbegebieten, die über die Verbandsgrenzen hinaus gingen, geprüft werde. Er denke dabei insbesondere an den Landkreis Helmstedt.

Von den befragten Kommunen habe es dazu keine Vorschläge gegeben, sagt Frau Hahn. Im Landkreis Helmstedt gebe es eine länderübergreifende Kooperation zur Nachnutzung von ehemaligen Tagebauflächen. Hier stehe aber die touristische Nutzung im Vordergrund. Allerdings sei es nicht ausgeschlossen, dass bei der Konzepterarbeitung solche Flächen identifiziert würden.

Herr Grziwa fragt, ob der Regionalverband nicht auch außerhalb seiner Zuständigkeiten zumindest Hinweise auf nicht erwünschte Nutzungen oder Maßnahmen, beispielsweise das Fracking, geben könne. Solche Hinweise sollten als Signal an das Land Niedersachsen verstanden werden.

Im nördlichen Landkreis Gifhorn sei bereits absehbar, dass in naher Zukunft mit Fracking gearbeitet werden solle, merkt Frau Köllner an.

Eine politische Absichtserklärung stehe der Verbandsverwaltung nicht zu, sagt Frau Hahn. Allerdings könnten hier die Gremien des Verbands ein Zeichen setzen, beispielsweise mit einer entsprechenden Resolution.

Punkt 5

Regionales Freiraumkonzept (FREK) für den Großraum Braunschweig

hier: aktueller Sachstand und Ausblick

Informationsvorlage Nr.: 2018/60

Herr Meier betont die Sensibilität des Themas Freiraumentwicklung. Einige Kommunen befürchteten, dass sie durch freiraumbezogene Gebietsfestlegungen in ihrer Entwicklung eingeschränkt werden könnten. Aus diesem Grund werde das Freiraumkonzept wiederholt im Ausschuss für Regionalentwicklung behandelt.

Frau Hahn weist darauf hin, dass das Freiraumkonzept eine notwendige fachliche Grundlage für die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RRÖP) sei. Der Beschluss zur Erarbeitung des Konzeptes sei im März 2017 gefasst worden. Auf Basis des zwischenzeitlich durch das beauftragte Planungsbüro vorgelegten Vorentwurfes habe es nun erste informelle Abstimmungsgespräche mit den Städten und Gemeinden des Verbandsgebietes gegeben, die unter anderem dazu gedient hätten, dass die Kommunen ihre Entwicklungsvorstellungen präsentieren konnten. Im Rahmen dieser Gespräche habe sich herausgestellt, fährt Frau Hahn fort, dass teilweise in den wirksamen Flächennutzungsplänen der Gemeinden dargestellte Bauflächen nicht berücksichtigt worden seien. Dabei handele es sich um redaktionelle Fehler. Der Regionalverband werde aber für mit dem Verband abgestimmte Bauflächen, dies seien insbesondere die im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen, keine freiraumbezogenen Festlegungen treffen, stellt Frau Hahn klar und verweist auf die vorgesehene fortlaufende Abstimmung mit den Kommunen.

Herr Abrahms möchte den von Frau Hahn benannten Fehler bei der Entwurfserarbeitung nicht als redaktionell bezeichnen. Vielmehr liege hier ein methodischer Fehler vor, da vorliegende kommunale Flächennutzungspläne gar nicht erst berücksichtigt worden seien. Im Fall der Stadt Bad Harzburg habe das zur Folge gehabt, dass für die Stadtentwicklung wichtige Gewerbeflächen, die auch mit dem früheren Zweckverband Großraum Braunschweig abgestimmt worden seien, nun anhand nicht nachvollziehbarer Kriterien mit freiraumbezogenen Vorranggebietsfestlegungen überplant worden seien. Solche Fehler seien ärgerlich, da sie in einer ohnehin kleinen Verwaltung unnötig Arbeitskraft binden würden. Herr Abrahms befürchtet zudem,

dass es zu widersprüchlichen Aussagen in den beiden Gutachten - Freiraumkonzept und Gewerbeflächenkonzept - kommen könne, wenn hier erneut Fehler gemacht würden. Er plädiert für eine frühzeitige Abstimmung auf Basis des Grundsatzes „Sorgfalt vor Schnelligkeit“.

Herr Meier weist noch einmal darauf hin, dass man sich in einem sehr frühen Stadium befinde und dass vor der öffentlichen Auslegung des RROP-Entwurfs noch mehrere informelle Abstimmungsrunden stattfinden würden.

Herr Grziwa spricht sich ebenfalls für intensive interne Abstimmungen aus, bevor ein Planentwurf öffentlich gemacht werden könne. Von daher sollten keine zu engen Terminvorgaben gemacht werden. Weiterhin möchte Herr Grziwa wissen, ob schon abschließend über die Verwendung des Planzeichens „Vorranggebiet Landwirtschaft“ entschieden worden sei.

Frau Hahn antwortet, dass aktuell keine Vorranggebiete Landwirtschaft festgelegt werden sollen. Statt dessen sollten die Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft möglicherweise differenziert werden, so dass besondere Funktionen der Landwirtschaft stärker berücksichtigt werden könnten. Zur Kritik von Herrn Abrahms entgegnet Frau Hahn, dass man sich noch in einem sehr frühen Stadium des Verfahrens befinde, in dem es selbstverständlich noch gewisse Unklarheiten auszuräumen gelte. Dazu würde die Verwaltung frühzeitig Abstimmungsgespräche außerhalb formeller Verfahren durchführen, zu denen sie gesetzlich nicht verpflichtet sei. Die notwendige Sensibilität in Bezug auf die Befindlichkeiten der Kommunen sei in der Verwaltung gegeben. Auf dieser Basis wolle man den anstehenden Prozess gemeinsam mit den Kommunen konstruktiv gestalten.

Ob der von Frau Hahn angedeutete Verzicht auf Vorranggebiete Landwirtschaft mit den Aussagen des landwirtschaftlichen Fachbeitrags vereinbar sei, möchte Herr Schramm wissen.

Der landwirtschaftliche Fachbeitrag sei für die Neuaufstellung des RROP eine fachliche Grundlage von vielen, die Einführung von Vorranggebieten Landwirtschaft ein gutachterlicher Vorschlag, erwidert Frau Hahn. Wie mit diesem Vorschlag umgegangen werden solle, sei eine Entscheidung des Regionalverbands. Sollten keine Vorranggebiete Landwirtschaft festgelegt werden, sei der Fachbeitrag damit aber nicht obsolet, er bilde weiterhin die fachliche Grundlage für den Themenbereich Landwirtschaft.

Frau Köllner stellt die Frage, wie alt der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Gifhorn sei.

Der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Gifhorn stamme aus dem Jahr 1993, antwortet Frau Hahn, die fachlichen Grundlagen stammten zum Teil aus den achtziger Jahren. Die Situation sei in anderen Landkreisen vergleichbar. Dieser Umstand sei für die Arbeit des Regionalverbandes bei der Neuaufstellung des RROP misslich.

Herr Meier bedankt sich für die Information des Ausschusses und schließt den Tagesordnungspunkt.

Punkt 6

Anträge

Der vorliegende Antrag der Fraktion der SPD wurde unter TOP 3 behandelt.

Punkt 7

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 8

Mitteilungen

Frau Hahn weist auf zwei von der Verwaltung ausgelegte Flyer zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms sowie zu einem kommunalen Wettbewerb zur Förderung einer investiven Klimaschutzmaßnahme hin.

Herr Schramm möchte wissen, wie über die Förderung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen entschieden werde, wenn eine Vielzahl von kommunalen Anträgen einginge.

Die Bewertungskriterien für die Förderung seien im Flyer dargestellt, antwortet Frau Hahn.

Herr Meier regt an, im Jahr 2019 wieder eine gemeinsame Ausschusssitzung mit der Region Hannover durchzuführen.

Frau Hahn sagt zu, sich diesbezüglich mit der Verwaltung der Region Hannover in Verbindung zu setzen.

Herr Meier bedankt bei den Ausschussmitgliedern für deren Diskussionsbeiträge sowie sich bei den Zuschauern und schließt die Sitzung um 16:55 Uhr.

Meier

- Vorsitzender -

Hahn

- Erste Verbandsrätin -

Bortfeld

- Protokollführer -